

Wir kommen dann zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 9**

**Fünftes Gesetz zur Änderung
der Verfassung des Freistaats
Thüringen (Gesetz zum weite-
ren Ausbau der direkten Demo-
kratie auf Landesebene)**

(Vizepräsidentin Marx)

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/4806 -
ERSTE BERATUNG

Es wurde signalisiert, dass das Wort zur Begründung, zur Einbringung dieses Gesetzesvorschlags gewünscht wird, und zwar durch Kollegin Hennig-Wellsow, Fraktion Die Linke. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Hennig-Wellsow, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste auf der Tribüne! Ich glaube, was direktdemokratische Elemente in diesem Freistaat angeht und die Möglichkeit auch von ihnen, Politik hier im Landtag zu bestimmen, haben wir mit diesem Gesetzentwurf von Linke, SPD und Grünen eine Zäsur in diesem Freistaat zu erwarten, so dieser Gesetzentwurf beschlossen wird.

Was haben wir gemacht? Wir haben auch als Fraktion Die Linke immer kritisiert, dass es den sogenannten Finanzvorbehalt in der Thüringer Verfassung gibt. Das bedeutet, dass es laut Artikel 82 Thüringer Verfassung nicht gestattet ist, Volksbegehren zu Themen durchzuführen, die den Landeshaushalt betreffen. Das bedeutet – wie Sie alle wissen: ohne Moos nichts los –, dass es eigentlich jedes Volksbegehren trifft und fast jedes Volksbegehren unmöglich macht. Das war auch der Grund, warum die Thüringer Landesregierung das Volksbegehren gegen die Gebietsreform dem Verfassungsgerichtshof vorlegen musste.

Wir geben uns allerdings mit dieser Kritik nicht zufrieden, sondern machen jetzt einen Vorschlag, wie wir uns vorstellen können, das Finanztabu in Thüringen sehr weit zu öffnen. Wir greifen dabei zurück auf das sogenannte Berliner Modell, was bedeutet, dass zukünftig, so dieses Gesetz beschlossen wird, nur der aktuelle Landeshaushalt von Volksbegehren ausgeschlossen ist. Warum der aktuelle Landeshaushalt? Weil dort der Gesetzgeber, das Parlament, schon seine Gesetzgebungsgewalt ausgeübt hat. Das bedeutet aber andersherum, dass alles Weitere, ob Kosten, die in die Zukunft reichen, in andere Landeshaushalte usw., nicht mehr betroffen wäre und Volksbegehren zu wesentlich mehr Sachthemen als bisher geführt werden könnten. Das ist der erste Punkt. Ich halte das auch in der Vereinbarung zwischen Rot-Rot-Grün für einen sehr großen Fortschritt für Volksbegehren in Thüringen. Das bewirkt etwas, was nicht so häufig in der Politik passiert, dass wir unsere Kritik in eigenes parlamentarisches Handeln kleiden und hier den Vorschlag machen, wie es besser gehen kann.

Das Zweite: Wir wollen die Hürden für Volksbegehren senken. Im Moment steht in der Thüringer Verfassung, dass Volksbegehren mit 10 Prozent der Bevölkerung erfolgreich sein können und dann dem Landtag vorgelegt werden. Wir wollen, dass es nicht 10 Prozent sind, sondern dass es 5 Prozent sind. Das bedeutet, dass es nicht 200.000 Einwohner sind, die für ein Volksbegehren unterzeichnen müssen, sondern in unserem Fall demnächst 100.000 Menschen in Thüringen, die für ein gemeinsames Thema den Landtag befassen können.

(Abg. Hennig-Wellsow)

Der nächste Punkt: Jeder Einwohner und jede Einwohnerin in Thüringen hat Bedürfnisse, die der Thüringer Landtag möglicherweise nicht erfasst, nicht auf der Tagesordnung hat. Es wird mit diesem Gesetz möglich sein, dass jeder Einwohner und jede Einwohnerin in Thüringen ab 14 Jahre mit dem Beschluss dieses Gesetzes mit weiteren 9.999 Unterschriften – also sprich 10.000 insgesamt – die Möglichkeit hat, den Landtag mit einem Thema zu befassen. Der Landtag muss dieses Thema dann auf die Tagesordnung setzen, sich dazu verhalten. In der bisherigen Verfassungsregelung reden wir von 50.000 Unterschriften. Das ist also auch ein deutlich weiterer Sprung dahin, dass wir auch Ihre Themen, wozu Sie sich jetzt auf der Tribüne nicht äußern können, demnächst möglicherweise mit einem Einwohnerantrag hier im Parlament beraten können.

Der nächste Punkt – Wählen mit 16: Wir wollen, dass junge Menschen – das haben wir beim Einwohnerantrag eben schon dokumentiert – ein Mitspracherecht haben, wie ihr Landesparlament zusammengesetzt ist. Wir wollen, dass sich junge Menschen auch damit gleichzeitig wesentlich mehr für Politik interessieren. Das bedeutet natürlich auch mehr an politischer Bildung, auch dafür stehen wir ein.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also rundherum kann man bei diesem Gesetzentwurf tatsächlich von einer wirklichen Zäsur – im Positiven – mit Blick auf mehr direkte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Politik in diesem Land sprechen. Wir brauchen dafür eine Zwei-Drittel-Mehrheit. Das bedeutet, dass wir die CDU einladen, unserem Gesetzentwurf zu folgen. Das bedeutet, dass ich daran glaube, dass es die CDU tatsächlich ernst meint mit mehr direkter Demokratie und dass wir gemeinsam diesen Gesetzentwurf in Thüringen auf den Weg bringen und damit wesentlich mehr direkte Demokratie möglich machen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Ich eröffne dann die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt. Als erste Rednerin in der Aussprache erhält Abgeordnete Müller von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der heute vorliegende Gesetzentwurf zur Verfassungsänderung ist der zweite Reformbaustein, den wir als Koalitionsfraktionen umsetzen wollen. Die Reform der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene im Jahr 2016 hat Thüringen auf Platz eins im Ranking der Bundesländer in Sachen direkter Demokratie in den Kommunen gebracht. Doch die Regierungskoalition ruht sich darauf nicht aus, sondern als Gründungsmitglieder des Bündnisses Mehr Demokratie in Thüringen machen wir nun den nächsten Schritt. Wie wichtig dieser nächste Schritt ist, haben nicht zuletzt die Ergebnisse der Bundestagswahl und des neusten Thüringen-Monitors offengelegt. Viele Menschen sind enttäuscht von der parlamentarischen Demokratie und haben den Eindruck, kein wirkliches Gehör mehr zu finden. Vor knapp 15 Jahren, im Jahr 2003 wurde der erste Baustein beschlossen, die erste Reform von Volksbegehren und Volksentscheiden. 2009 der nächste Schritt, diesmal auf kommunaler Ebene.

(Abg. Müller)

Beide Male gab es erheblichen Widerstand aus der CDU. Dennoch konnten mit Druck von Hunderttausenden Unterschriften aus den beiden Volksbegehren diese Bausteine als Oppositionsprojekte umgesetzt werden. Das gelang zwar noch nicht optimal, aber das lag an Ihrem Widerstand, liebe Mitglieder der CDU-Fraktion. Deshalb hat Rot-Rot-Grün für die kommunale Ebene mit dem Gesetz von 2016 nachgelegt.

Vergleichbar ist die Situation nun für die direkte Demokratie auf Landesebene. Das gilt vor allem für den Punkt der weitestgehenden Abschaffung des Finanzvorbehalts, aber auch die notwendige Anzahl von Unterschriften unter einem Volksbegehren. Wir legen mit der hier zur Beratung stehenden Verfassungsänderung nun auch für die Landesebene in Sachen direkter Demokratie nach. Denn wie leidvolle Erfahrungen von Initiatoren von Volksbegehren zeigen, ist das jetzige Finanztabu in so strikter Ausformung ein echtes Verhinderungsinstrument. Dabei hat praktizierte direkte Demokratie eine so wichtige lebendige Funktion für die gesamte Demokratie auch für uns als Parlament.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Menschen üben sich bei der direkten Demokratie selbst in deren praktischer Anwendung und erleben live, dass sie Themen und Inhalte auch wirksam mitgestalten können. Breite Sachdiskussionen im Rahmen von Volksbegehren sind auch ein gutes Gegenmittel gegen populistische Stimmungsmache.

(Beifall DIE LINKE)

Denn die Stimmungsmache muss sich im Rahmen von Volksbegehren dann mit harter Faktendiskussion auseinandersetzen. Die Pflicht zu einem Deckungsvorschlag ist das deutliche Signal, direkte Demokratie bedeutet selbstbestimmtes Bürgerhandeln. Aber dieses Handeln muss auch mit Verantwortungsbewusstsein und Vernunft gepaart sein. Daher sollen sich die Initiatoren auch über Finanzierungsfragen Gedanken machen. Allerdings sollen die Initiatoren als „normale Menschen aus der Bevölkerung“ beim Deckungsvorschlag nur so viel zu den Mehrkosten sagen müssen wie wir als parlamentarische Akteure. Es geht also um eine allgemeine Prognose, keine detaillierte Haushaltswissenschaft.

Im Übrigen sei an dieser Stelle auch daran erinnert, dass es für die Initiativen – und so steht es jetzt schon im Verfahrensgesetz – die Beratungsmöglichkeiten hinsichtlich der Ausgestaltung des Volksbegehrens gibt. Wir als Linke sagen laut und deutlich, an der Abfassung eines Deckungsvorschlags darf bzw. soll die Zulässigkeit eines Volksbegehrens nicht scheitern.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gerade uns als Linke die weitestgehende Zurückdrängung des Finanzvorbehalts wichtig ist, haben wir auch in der letzten Lesung zum Gesetzentwurf der CDU über das fakultative Referendum deutlich gemacht. Es ist und bleibt eine Mogelpackung, wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, den Leuten neue direktdemokratische Instrumente versprechen, aber diese dann mit einem sehr strengen und arg konservativen Finanzvorbehalt als Bremsklotz behängen. Die Enttäuschung der Menschen ist vorprogrammiert und unserer Ansicht nach fördert dieses leere Versprechen letztendlich nur die populistische Stimmungsmache in Sachen direkter Demokratie.

(Abg. Müller)

Und seit 2001 gibt es ein Urteil des Thüringer Verfassungsgerichts, dass eine sehr strenge und konservative Auslegung des Finanzvorbehalts vertritt. Allerdings bezieht sich dieses Urteil auf die Formulierung zum Landeshaushalt, aus dem derzeit noch geltenden Artikel 82. Aber praktisch hat alle finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt, sodass mit dieser Auslegung ja praktisch alle Volksbegehren betroffen sind. Der hier vorliegende Gesetzentwurf benutzt jetzt den Begriff „Landeshaushaltsgesetz“. Nur sechs Buchstaben mehr, aber eine immens große Wirkung. Der Unterschied ist aber verfassungsrechtlich und praktisch sehr bedeutsam. In der Einbringung ist das mit dem Verweis auf Berlin und ein Grundsatzurteil des Berliner Verfassungsgerichtshofs zum Thema „Finanzvorbehalt“ deutlich gemacht worden. Mit dem Begriff „zum Landeshaushaltsgesetz“ ist nur noch der laufende Jahreshaushalt vom Zugriff der direkten Demokratie ausgenommen. Zu Themen mit finanziellen Auswirkungen auf zukünftige Landeshaushalte können aus der Bevölkerung per Volksbegehren Gesetze auf den Weg gebracht werden. Allerdings nimmt die vorliegende Regelung wie das Berliner Vorbild bestimmte Themenbereiche aus. Das betrifft Personalentscheidungen, Abgaben und Versorgungsbezüge. Es ist dem Berliner Verfassungsgerichtshof zuzustimmen, wenn er in seinem Urteil vom 6. Oktober 2009 sagt, das Budgetrecht hat gegenüber Volksbegehren Schutz verdient, aber nur dann, wenn das Parlament sein Haushaltsrecht schon konkret ausgeübt hat, man also einen Eingriff in seine Budgetrechte auch wirklich feststellen kann.

Aber gleichzeitig hat die direkte Demokratie Schutz davor verdient, dass das auf dem Papier gemachte verfassungsrechtliche Versprechen in Form von Volksbegehren in der Praxis nicht leerläuft. Das passiert aber, wenn man das Budgetrecht als uferloses, in unbegrenzte Zukunft wirkendes Abwehrinstrument gegen Volksbegehren mit finanziellen Auswirkungen benutzt. Auch Volksbegehren müssen, wenn sie als Instrument in der Verfassung verankert sind, tatsächlich wirksam nutzbar sein. Das sagt eben auch das Berliner Verfassungsgericht in seinem eben erwähnten Urteil.

Dass Menschen bei der direkten Demokratie auch vernünftig mit öffentlichen Geldern umgehen, belegt jede Studie dazu. Hinzu kommt, Demokratie heißt auch, dass Menschen darüber mitbestimmen dürfen, welche Inhalte und Projekte vom Staat mit ihren Steuergeldern umgesetzt werden. Kritiker werden einwenden, die direkte Demokratie hat doch auch Problemseiten. Je leichter alles wird, desto größer werden die Risiken. Es geht um die Gefahr des Missbrauchs der direkten Demokratie zum Beispiel durch irrationale Stimmungsmache. Aber den Ausbau der Demokratie zu stoppen, weil bestimmte Akteure sie missbrauchen könnten bzw. wollen, ist unserer Ansicht nach der falsche Weg.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten und müssen den Ausbau wagen, um mehr Menschen in positiver Weise Demokratie einüben, aber auch praktizieren zu lassen. Dazu muss zukünftig die Demokratieerziehung und -bildung gestärkt werden. Das schützt am besten vor Missbrauch.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer wichtiger Missbrauchsschutz ist die Kontrolle von Volksbegehren durch den Thüringer Verfassungsgerichtshof. So werden Menschen und Bürgerrechte sowie gesellschaftliche Minderheiten und ihre Rechte geschützt. Die Linke-Fraktion befürwortet daher gerade in diesem Punkt

(Abg. Müller)

das deutsche Modell der direkten Demokratie auch in Thüringen. Diese verfassungsrechtliche Überprüfung muss Bestandteil neuer Formen der direkten Demokratie sein, wie auch beim Referendum. Das gilt vor allem mit Blick auf Missbrauchsversuche und Angriffe von rechtspopulistischer und rechtsextremer Seite. Und daher verwundert es nun nicht, dass wir als Linke das Schweizer Modell der direkten Demokratie kritisieren. Es kennt diesen verfassungsgerichtlichen Schutzmechanismus für Menschenrechte und Minderheiten nicht. Populistische Volksbegehren, wie das zur Wiedereinführung der Todesstrafe oder zum Schusswaffengebrauch gegen wehrlose Flüchtlinge an der Grenze, sind nach diesem deutschen verfassungsgerichtlich geprägten Modell nicht möglich. Die rechtspopulistische AfD vertritt das Schweizer Modell. Das konnten wir auf allen Plakaten zur Bundestagswahl lesen. Damit pfeift die AfD auf Minderheitenschutz und Schutz von Menschenrechten bei der verfassungsrechtlichen Überprüfung von Volksbegehren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch der Punkt „Einwohnerantrag“ macht deutlich: Rot-Rot-Grün überlässt die direkte Demokratie nicht den Populisten und Hetzern von rechtsaußen.

(Beifall DIE LINKE)

Was bedeutet denn eigentlich dieser Einwohnerantrag? Ein Einwohner sammelt 10.000 Unterschriften und bittet darum, dass der Landtag sich mit seinem Problem auseinandersetzt – kein Hexenwerk, einfach ein Debattenbeitrag. Um das einmal praktisch zu verdeutlichen, ein kleines Beispiel: Hier nebenan spielt Rot-Weiß Erfurt und jetzt können alle Fans des Vereins mal kurz die Augen schließen und träumen. Pep Guardiola, allen bekannter Erfolgstrainer, übernimmt ab morgen den Club, wohnt, lebt, zahlt Steuern in Thüringen. Nun hat er aber ein Problem und will das im Landtag diskutiert haben. Dazu sammelt der fleißige Pep 10.000 Unterschriften und reicht diese dann als Einwohnerantrag in den Landtag ein, denn in der Demokratie sollen die Menschen selbst Handelnde sein und nicht nur bloße passive Objekte staatlichen Handelns. Deshalb müssen auch Menschen ohne Wahlrecht zum Landtag wenigstens diese Möglichkeit haben, eine politische Debatte anzustoßen und auf Probleme aufmerksam zu machen. Irgendwann lauschen wir dann gespannt dem Erfolgstrainer Pep. Ob aber der Landtag seinem Thema folgt und sein Anliegen beschließt, darüber behalten die Abgeordneten das alleinige Entscheidungsrecht. Diese alleinige Entscheidungsbefugnis des Landtags ist verfassungsrechtlich absolut wichtig. Das unterscheidet den Einwohnerantrag von der Teilnahme an Wahlen. Daher dürfen dieses Instrument auch Menschen nutzen, die kein Wahlrecht haben. Damit ist der Einwohnerantrag für alle Menschen in Thüringen ab 14 Jahre und unabhängig von deren Staatsangehörigkeit nutzbar. Damit ist er ein wichtiges Inklusionsinstrument, das Diskussion und Austausch fördern soll. Liebe Skeptiker, bitte denken sie noch einmal darüber nach, ob Sie den Pep mit seinem Anliegen vor der Tür des Landtags stehen lassen wollen oder nicht.

Mit dem vorliegenden verfassungsändernden Gesetzentwurf zur Stärkung der direkten Demokratie wollen wir auch die Möglichkeit nutzen, das aktive Wahlalter auf Landesebene von 18 auf 16 Jahre zu senken. Die Altersgrenze wird mit den Regelungen der kommunalen Ebene synchronisiert und überträgt sich auch auf das Abstimmungsalter bei Volksbegehren. Je früher direkte Demokratie praktischer eingeübt wird, umso besser. Andere Bundesländer, die diesen Schritt schon vollzogen

(Abg. Müller)

haben, sind uns da weit voraus. In einer Mündlichen Anhörung im Innenausschuss und mitbera- tend im Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz soll der Gesetzentwurf weiter in- tensiv diskutiert werden.

Und nun möchte ich meinen Redebeitrag mit einem Zitat abschließen: Aber Mittel zu finden, die besser sind als Populismus, Mittel zu finden, die die Erwartungen der Bürger erfüllen, sich mehr zu beteiligen, Mittel zu finden, die mehr sind, als nur alle fünf Jahre die Leute zur Wahl zu schicken, Mittel zu finden, die die Leute wieder begeistern lassen, an Demokratie teilzunehmen, das sollte uns zu allererst anstrengen und das sollten wir in einem offenen Aushandlungsprozess auch gern diskutieren, ausdrücklich offen und von mir aus auch über einen längeren Zeitraum. – Leider ist Herr Mohring jetzt nicht im Hause, aber an die übrigen Mitglieder der CDU-Fraktion: Die eigenen Worte aus dem Beitrag von Ihrem Fraktionsvorsitzenden zum Thüringen-Monitor nehmen wir sehr ernst und wir stehen für einen offenen, fairen Austausch auch bereit. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Scherer von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Müller, der Trainer von Rot-Weiß sollte sich lieber darum kümmern, dass Rot-Weiß vom letzten Listenplatz runterkommt, als sich um den Einwohnerantrag zu kümmern.

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielleicht braucht er dafür einen Ein- wohnerantrag!)

Das nützt, glaube ich, nichts, in der Sache einen Einwohnerantrag zu stellen. Nein, es nützt eben nichts, das ist ja das Problem.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, der von der Regierungskoalition eingebrachte Entwurf zu ei- ner Verfassungsänderung enthält mehrere Regelungen, mit denen angeblich die Demokratie auf Landesebene ausgebaut wird. So heißt es jedenfalls in den Klammern der Gesetzesüberschrift.

Ich will mal nur auf drei wesentliche Punkte eingehen. Da ist zum einen – ich halte mich mal an die Reihenfolge vom Entwurf – die Absenkung des Wahlalters für die Landtagswahl auf 16 Jahre. Al- so, die Wahlberechtigung schon mit 16 Jahren war hier bereits mehrfach Gegenstand von Debat- ten. Die CDU-Fraktion bleibt dabei, dass das der falsche Weg ist, um die Demokratie zu stärken. Es ist und bleibt ein Unding, einem 16-Jährigen die Geschäftsfähigkeit nur sehr beschränkt zu ge- wahren,

(Beifall AfD)

ihn also nicht für reif genug zu halten, Verträge zu schließen, es sei denn, es geht um sein Ta- schengeld, und auch im Strafrecht davon auszugehen, dass er für sein Handeln nur eingeschränkt

(Abg. Scherer)

verantwortlich ist, aber andererseits ihm ein wesentliches politisches Entscheidungsrecht zu geben. Da passt etwas nicht zusammen. Ist etwa die politische Entscheidung wesentlich einfacher zu treffen und zu überblicken, was man da wählt, als die vom Gesetzgeber verneinte Beurteilung eines einfachen Kaufvertrags? Wenn der Gesetzgeber davon ausgeht – und Sie wollen das ja auch nicht ändern –, dass ein 16-Jähriger nicht verantwortungsvoll überblicken kann, welche Pflichten er bei einem Kaufvertrag als Käufer oder Verkäufer übernimmt – im Grunde ist es nur die Übereignung des Kaufgegenstands oder die Zahlung des Kaufpreises –, dann soll er verantwortungsvoll überblicken können, inwieweit es sich zum Beispiel um eine extremistische Partei handelt, der er vielleicht besser nicht seine Stimme gibt?

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was machen Sie denn mit den ganzen AfD-Wählern? Schwierig!)

Diese Gegensätze haben wir schon oft diskutiert. Wir bleiben bei der Ablehnung des Wahlalters für 16-Jährige.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aber beim Bürgermeister auf 18 runtergehen! Das ist doch alles unlogisch, was Sie sagen!)

Nein, das ist nicht unlogisch. Auch ein Bürgermeister ist mit 18 geschäftsfähig.

Nun zum nächsten Punkt, zu Artikel 68 der Verfassung, dem jetzt Einwohnerantrag genannten bisherigen Bürgerantrag: Dabei soll es, ohne Bürger zu sein, entweder auf den Wohnsitz oder auch nur auf den gewöhnlichen Aufenthalt ankommen. Ein Mehr an Beteiligung unserer Bürger stellen wir uns ganz anders vor, jedenfalls nicht mit der Nivellierung und Gleichschaltung von nach der Verfassung bewusst unterschiedlichen Rechtsstellungen – das liegt ja ansonsten ganz auf Ihrer Linie – und auch nicht mit einer Erweiterung des Antragsrechts auf alle, die am Tag ihrer Unterschrift länger als sechs Monate ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Thüringen haben. Was Sie da geritten hat, kann ich nicht nachvollziehen. Wie wollen Sie das feststellen, wenn Sie die Anzahl der gesammelten Unterschriften prüfen? Der Begriff des gewöhnlichen Aufenthalts wird in jedem Bundesgesetz, wo er drin vorkommt, anders interpretiert und unterschiedlich beschrieben. Zum Beispiel nehme ich mal den § 9 der Abgabenordnung. Da steht drin: „Den gewöhnlichen Aufenthalt hat jemand dort, wo er sich unter Umständen aufhält, die erkennen lassen, dass er an diesem Ort oder in diesem Gebiet nicht nur vorübergehend verweilt.“ Der BGH hat dazu ausgeführt, dass dies objektiv anhand der tatsächlichen Verhältnisse ermittelt werden muss. Wer ermittelt das nach Ihren Vorstellungen bei jeder einzelnen Unterschrift beim Bürgerantrag oder wie Sie meinen beim Einwohnerantrag? Also das ist unreal, was Sie sich da vorstellen.

Wir wollen eine Stärkung echter Mitwirkungsrechte. Leider haben Sie unseren Vorschlag dazu nicht aufgenommen. Unser Gesetzentwurf zur Einführung eines fakultativen Referendums schmort schon mehr als ein Jahr im Ausschuss. Unser Vorschlag gibt den Bürgern wirksame Möglichkeiten der Beteiligung, auch zwischen den Wahlen, nicht nur alle fünf Jahre, und es wird damit ein zusätzliches Instrument echter Mitwirkung geschaffen. Ihre vorgeschlagene Erweiterung des Bürgerantrags hat diesen Effekt sicher nicht.

(Abg. Scherer)

(Beifall CDU)

Und nur noch kurz zum Finanzvorbehalt: Die jetzt vorgesehene Regelung ist aus unserer Sicht nicht notwendig. Eine verfassungskonforme Auslegung des Artikel 82 Abs. 2 der Verfassung ist völlig ausreichend, dies hat der Verfassungsrichter Prof. Bayer in seinem Sondervotum in der Entscheidung zum Verbotsantrag der Landesregierung gegen das Volksbegehren gegen die Gebietsreform nochmals klargestellt, so wie es der Verfassungsgerichtshof – Sie haben es vorhin selber zitiert – in seiner Entscheidung aus dem Jahre 2001 auch bereits dargelegt hatte. Danach sind Volksbegehren nur dann unzulässig, wenn das sachpolitische Anliegen finanzielle Auswirkungen auf die Haushaltsplanung hat und zu einer Störung des Gleichgewichts des gesamten Haushalts führt und damit zu einer Beeinträchtigung des Budgetrechts des Parlaments. Danach wäre zum Beispiel das Volksbegehren gegen die Gebietsreform ohne Weiteres zulässig gewesen, weil es überhaupt keine finanziell negativen Auswirkungen gehabt hätte auf den Haushalt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Betrifft finanzielle Auswirkungen positiver Art – nicht nur negativer!)

Da hätte ich noch nicht mal einen Deckungsvorschlag gebraucht, wie Sie das einführen wollen. Wenn ich ein Gesetz ablehne, brauche ich keinen Deckungsvorschlag. Das ist genau dasselbe, wie wenn Sie unser fakultatives Referendum endlich mal ernst nehmen würden. Auch da geht es darum, dass in diesem Referendum

(Zwischenruf Abg. Hennig-Welsow, DIE LINKE: Es gibt einen positiven und einen negativen!)

– jetzt lassen Sie mich doch ausreden; sonst beschweren Sie sich immer, wenn dazwischengeredet wird –, dass in diesem Referendum ein Gesetz, das der Landtag beschlossen hat, vom Volk abgelehnt wird. Dafür brauche ich auch keinen Deckungsvorschlag. Sie wollen überall Deckungsvorschläge einführen.

Eine Änderung von Artikel 82 Abs. 2 der Verfassung ist deshalb aus unserer Sicht nicht notwendig, denn eine komplexere Formulierung im Verfassungstext wird nichts daran ändern, dass die Frage eines Eingriffs in den Finanzvorbehalt immer eine Einzelfallentscheidung bleiben wird.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dirk Adams, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, wir befassen uns heute mit einem Gesetz zur Änderung der Thüringer Verfassung. Ziel ist es, den weiteren Ausbau direkter Demokratie auf der Landesebene zu ermöglichen. Ich glaube – das kann man schon mal sagen –, noch nie war ein Gesetz, dass zur Verfassungsänderung gemacht wurde, unumstritten gewesen. Deshalb ist es richtig, wenn wir durchaus in der Plenardebatte hier heftig darum streiten, was der richtige Weg ist. Ich finde es auch gut, wenn Herr

(Abg. Adams)

Kollege Scherer hier am Rednerpult seine Position sachlich vorträgt. Aber ich möchte auch benennen, an welcher Stelle er die Sachlichkeit weit verlassen wurde.

Wenn Kollege Scherer hier darstellt, dass die Landesregierung einen Verbotsantrag gegen ein Volksbegehren erwirkt hätte – einen Verbotsantrag! –, dieses Wort dieses Wort „Verbotsantrag“ kennen wir nur für eine ganz extreme Maßnahme, zum Beispiel der Bundesregierung, wenn eine Partei zu verbieten ist. Außerordentlich selten wird ein solcher Verbotsantrag gestellt. Und wenn man seitens der CDU-Fraktion den Boden der Sachlichkeit verlässt in Bezug auf einen ganz normalen Antrag auf Überprüfung, ob ein Volksbegehren mit der Verfassung vereinbar ist – und das ist etwas, was viele Landesregierungen an fast allen Stellen immer gemacht haben, weil es eben relativ unklar ist, wie unsere Verfassung zu diesem Finanztabu steht –, dann ist das, glaube ich, nicht mehr ganz redlich. Ich will gerne einladen, Herr Kollege Scherer, dass wir wieder sachlich miteinander diskutieren, dann können wir all die Fragen, die sie ja zu Recht als Frage aufgeworfen haben, sehr gut diskutieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Gesetz möchte unsere Verfassung in drei Artikeln und vier Punkten verändern und ich glaube, es sind gute, lohnenswerte Punkte, über die es zu diskutieren lohnt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der erste Punkt: Der Artikel 46 berührt die Frage, wer in Thüringen ab welchem Alter an Landtagswahlen mitwirken darf. Hier hat Kollege Scherer gesagt, es ist eben kein Element der Förderung der Demokratie, wenn jüngere Menschen mit abstimmen dürfen. Er sagte: Das einzige Ziel der rot-rot-grünen Koalition sei ein Fördern der Demokratie. Ich glaube, Herr Scherer, Sie haben selbst gesagt --- Wir haben hier schon sehr oft über das Wahlalter 16 diskutiert und Sie haben eine sehr wichtige verfassungsrechtliche Debatte aus dem Blick verloren. Die meisten Verfassungsrechtler sagen: Alle Macht geht vom Volke aus – durch Wahlen. Das heißt, es geht gar nicht um die Qualität der Volljährigkeit, sondern es geht um die Qualität, abstimmungsberechtigt zu sein, weil man Bürger der Bundesrepublik Deutschland ist. Man braucht eine Rechtfertigung, warum eine Bürgerin oder ein Bürger noch nicht mit abstimmen kann. Darüber gibt es jetzt Streit, ab welchem Alter. Um eine allgemeine Regel zu schaffen, macht man das fest. Richtig ist aber, dass es enorm viele Sachverhalte gibt, wo 16-Jährige Lebensentscheidungen treffen – zum Beispiel für die Frage „Welchen Beruf wähle ich?“, „Darf ich ein Moped führen und am Straßenverkehr motorisiert teilnehmen?“ – und damit eine enorme Alltagsverantwortung übernehmen. All das muten wir 16-jährigen Frauen und Männern natürlich zu. Deshalb ist die Frage zu stellen: Warum sollen sie sich nicht auch alle fünf Jahre auf der Ebene des Landtags an der Wahl beteiligen dürfen?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kollege Scherer, ich glaube, an der Stelle muss man eines sagen: Wer hier mit der Strafmündigkeit – also der Möglichkeit, so viel Verantwortung für sein eigenes Handeln zu übernehmen, dass man hinterher im Gefängnis landet oder eben nicht –, ob man das bei einem 16-Jährigen erkennen kann, ist etwas vollkommen anderes als die Frage, sich entscheiden zu können, was ich denn möchte, dass es in den nächsten fünf Jahren in der Politik diskutiert werden soll. Es ist eben auch

(Abg. Adams)

kein Vertrag, den man eingeht, für den man hinterher geradezustehen hat, wo man selbst höchst persönlich etwas zu leisten hat, sondern es ist ein Ausdruck von Vertrauen für diese ohne jene.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie es mich pointiert zusammenfassen: Man kann mit 16 dumme und kluge Entscheidungen treffen, man kann mit 26 kluge und dumme Entscheidungen treffen, man kann übrigens mit 46 oder 56 dumme und kluge Entscheidungen treffen und man kann das mit 76 oder 67 oder 68 auch machen. Es ist keine Frage des Alters, ob man dumme oder kluge Entscheidungen fällen kann. Wir möchten den jungen Menschen in diesem Land eine Stimme geben, wir wollen ihnen vertrauen und dieses Vertrauen ist gerechtfertigt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Artikel 68 der Thüringer Verfassung möchten wir den Bürgerantrag zu einem Einwohnerantrag machen. Wir wollen, dass Bürgerinnen und Bürger, die mit uns gemeinsam leben, dem Thüringer Landtag auch eine Frage, einen Antrag, eine Willensbekundung vorlegen können. Damit ist noch nichts entschieden, damit ist nur dokumentiert: Wir Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Thüringen – alle, die wir hier leben, alle, die wir hier Brötchen kaufen, alle, die wir zu den Volksfesten gehen, alle, die wir hier arbeiten, sonst würden wir ja hier auch nicht leben, und uns am Allgemeinwohl beteiligen, oder alle diejenigen, die wir, wo immer wir auch herkommen, natürlich auf Transferleistungen der Gesellschaft angewiesen sind –, all diejenigen sollen das Recht haben, dem Thüringer Landtag eine Fragestellung oder eine Aufgabe zu übermitteln. Wo ist das Problem?

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das erklären wir Ihnen gleich!)

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Frage ist: Wo ist das Problem? Kollege Scherer hat gesagt: Wie soll man das denn feststellen können? Dabei vergessen Sie, dass wir genau diesen Einwohnerantrag auf kommunaler Ebene doch schon haben. Wie macht denn das die Gemeinde? Wie macht denn das die Gemeinde, die Fragestellung zu lösen: Wer hat hier seinen Aufenthaltsort? Und wissen Sie – oder nein, Kollege Scherer weiß das doch –, dass wir zum Beispiel bei der Frage der Berechtigung, für ein Amt zu kandidieren – wo auch immer diese Frage überprüft werden muss, zum Beispiel bei einer Liste –, dass derjenige Einwohner, zum Beispiel der Stadt Erfurt, um für den Stadtrat zu kandidieren, und dabei ...

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: Einwohner!)

Einwohner, genau darüber reden wir. Einwohner: Wohnt der hier? Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist doch eine Frage, die wir ganz oft klären müssen. Die Verwaltung so dazustellen, als ob sie nicht in der Lage sei, den gewöhnlichen Aufenthalt eines Bürgers festzustellen: Das ist ja absurd.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Seit zwei Jahren!)

Da würden Sie ja behaupten, dass unser Verwaltungssystem vollkommen am Boden liegt und nicht in der Lage ist zu erkennen, wer in diesem Land lebt. Das ist ja purer Quatsch.

(Abg. Adams)

Purer Quatsch ist auch das Stichwort, damit möchte ich gern auf die Pressemitteilung der AfD eingehen. Sie hat ihre Pressemitteilung mit der Überschrift „Dieses Gesetz ist ein Putsch gegen das eigene Volk“ überschrieben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer verhindern will, dass die Menschen, mit denen wir gemeinsam leben, auch Anteil haben an den Debatten hier im Landtag – gar nicht mal entscheiden, nur Anteil an den Debatten hier im Thüringer Landtag –, der hat Angst vor der Bevölkerung dieses Landes. Ich sage Ihnen ganz, ganz offen: Sie haben Angst vor der Bevölkerung dieses Landes. Die Bevölkerung dieses Landes sind die Menschen, die Einwohner dieses Landes. Und die AfD fürchtet sich davor.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Adams, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Möller?

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ganz meine Freude.

Abgeordneter Möller, AfD:

Danke, Herr Kollege Adams. Mich würde interessieren, da ja die Staatsgewalt vom Volk ausgeht: Wie definieren Sie denn Volk angesichts der Tatsache, dass Sie jedem, der eine ausländische Staatsbürgerschaft hat, kein Deutscher ist, nun an der Staatsgewalt teilhaben lassen wollen?

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Es ist keine Staatsgewalt!)

Denn auch das ist ja eine direktdemokratische Abstimmung und damit Teil direkter Demokratie

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht nicht um Staatsgewalt!)

und damit natürlich auch Teil von Ausübung und von Delegation von Staatsgewalt.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Staatsgewalt ist etwas anderes!)

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Für das Protokoll: Es gab eben den Ruf einer Abgeordneten, der Abgeordneten Müller aus der Linksfraktion, die gesagt hat, Staatsgewalt ist etwas anderes. Staatsgewalt ist etwas anderes als Einwohnerantrag. Ich habe das sehr deutlich gesagt. Sie versuchen, den Menschen, die heute hier zuhören, zu vermitteln, dass jemand, der gerade nach Deutschland gekommen ist, gar nicht Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland ist. Es wäre ja schon mal toll, wenn wir uns darauf einigen könnten, dass wir hier ein richtiges Land haben, damit dieser Quatsch der Reichsbürger mal weg ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass die über den Einwohnerantrag Staatsgewalt ausüben würden, das ist doch Unfug. Es geht beim Einwohnerantrag um nicht mehr und nicht weniger, dass man eine Unterschrift mit vielen anderen Menschen unter einen Text setzen und sagen kann: Landtag, ihr gewählten Abgeordneten,

(Abg. Adams)

bitte befasst euch mit dieser Frage. Nur darum geht es. Davor haben Sie Angst, das wollen Sie diskreditieren, das nennen Sie Putsch gegen das eigene Volk.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entschuldigung, da fallen mir eigentlich drastische Worte ein, die ich hier lieber nicht sagen möchte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kollegin Müller hat vorhin einen berühmten Trainer bemüht, um zu zeigen, wie vernünftig es doch wäre, dass der Bürgerantrag zum Einwohnerantrag wird. Ich glaube, das Beispiel war ein bisschen weit hergeholt, nicht nur, weil das Steigerwaldstadion so nahe ist und wir wissen, dass da im Augenblick nicht alles so top läuft. Aber schauen wir mal nach Arnstadt. Dort gibt es ein Unternehmen, ein besonderes Unternehmen „N3“, Turbinenhersteller, dort arbeiten Menschen aus aller Welt, wenn man sich das mal anguckt. In manchen Abteilungen ist die Arbeitssprache Englisch, die kommen aus vielen Ländern. Und wenn die ein Anliegen an den Thüringer Landtag hätten, weil in ihrem Gewerbegebiet irgendwas ganz Wichtiges passieren müsste, was wir hier zu entscheiden haben, dann wollten wir denen verwehren, sich daran zu beteiligen? Wollen wir uns nicht darüber freuen, wenn Menschen, die hier arbeiten und mit uns leben, sich daran beteiligen können? Da verstehe ich auch die CDU nicht, dass Sie – ganz wie die AfD – diesen Punkt ablehnen. Das finde ich, meine Damen und Herren, sollten Sie überdenken.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte ganz kurz noch auf das Finanztabu eingehen. Alle, die sich länger mit den Fragen von Volksbegehren hier in Thüringen befassen, wissen, dass wir eine schwierige Formulierung über den Ausschluss von finanzrelevanten Volksbegehren haben. Alles, was dieser Antrag, dieses Gesetz jetzt machen will, ist eine Klarstellung, zu sagen, wir sagen sehr deutlich, wann es nicht mehr möglich ist, ein solches Volksbegehren zu machen. Das klären wir deutlicher und schaffen mehr Klarheit für alle Menschen, die jemals ein Volksbegehren auf den Weg bringen wollen. Es sind die einzigen Ausschlussgründe, dass wir sagen, nicht zum direkt bestehenden Landeshaushaltsgesetz, nicht zu Personalentscheidungen, nicht zu Dienst- und Versorgungsbezügen und nicht zu der Frage von Abgaben. Dafür schließen wir es aus und zwar nur dafür. Jedes Volksbegehren an jeder anderen Stelle soll zukünftig zulässig sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Klarheit dürfen unsere Bürgerinnen und Bürger mit großer Sicherheit von uns verlangen und wir sollten diese Klarheit geben. Wir sollten uns entscheiden, mehr Demokratie zu wagen. Wir sollten uns dafür entscheiden, mit diesem Gesetz einen kleinen Schritt weiter zu kommen in der Demokratie, in der demokratischen Entwicklung unseres Freistaats, oder zunächst einmal mit diesem Gesetz einen guten Aufschlag zu haben, um mit der CDU zusammen über die Frage zu diskutieren: Wie wollen wir denn gemeinsam – denn wir können es nur gemeinsam – die Verfassung ändern, wie wollen wir diese Verfassung mit dem Ziel, direktdemokratische Mittel zu stärken, gemeinsam weiterentwickeln? Dieses Gesetz ist die Einladung an die CDU, mit uns, der Regierungskoalition, hier ins Gespräch zu kommen. Nutzen Sie diese Möglichkeit! Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Kießling, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Zuschauer auf den Bühnen und am Livestream, liebe Gäste, werte Abgeordnete! Die Stärkung der direkten Demokratie ist für die Alternative für Deutschland eines der zentralen Anliegen. Wiederholt hat meine Fraktion daher hier im Landtag die parlamentarische Initiative ergriffen, um den in unserer Verfassung vorgesehenen direktdemokratischen Instrumenten und Verfahren eine bessere Wirksamkeit zu verschaffen. So begrüßen wir es, wenn ernsthaft und vernünftig an einer Verbesserung der direkten Demokratie in Thüringen gearbeitet wird, für unsere Bürger hier in diesem Land. Aber dieser Vorschlag, den wir heute hier auf dem Tisch haben, ist definitiv nicht wirklich vernünftig.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, ich will es gleich vorwegnehmen, der hier zur Debatte stehende Gesetzentwurf der Regierungsfractionen ist aufs Ganze gesehen leider kein vernünftiger Vorschlag zur Stärkung der Demokratie – ganz im Gegenteil. Richtig ist zwar, dass einzelne Aspekte des rot-rot-grünen Gesetzentwurfs der Sache nach richtig sind, dabei denke ich insbesondere an die Vorschläge zur Einschränkung des sogenannten Finanzvorbehalts nach Artikel 82 Abs. 2 der Landesverfassung. In der Tat ist die jetzige Regelung in ihrer verfassungsgerichtlichen Interpretation eher dazu angetan, direktdemokratischen Initiativen das Wasser abzugraben.

(Beifall AfD)

Wie das funktioniert, konnte man in diesem Jahr bereits sehen. Es war nämlich die rot-rot-grüne Landesregierung von Herrn Ramelow, die den Finanzvorbehalt der Verfassung vorgeschoben hat, um gegen das Volksbegehren zu klagen, das sich gegen die Gebietsreform richtete und das im Freistaat bei den Bürgern eine große Unterstützung gefunden hatte. Da kam es der Regierung Ramelow ganz recht, dass es diesen Finanzvorbehalt der Verfassung gibt. So viel zur Glaubwürdigkeit dieser Regierungskoalition, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Immerhin liegt jetzt der Vorschlag vor, den Finanzvorbehalt zu begrenzen, und das können wir durchaus gutheißen. Wir haben schon mehrfach darauf hingewiesen, dass wir das abschaffen wollen, aber Sie hatten dagegen gestimmt. Das gilt tendenziell auch für die Vorschläge zur Absenkung der Quoren bei Volksbegehren und Volksentscheid. Hierzu hat die AfD-Fraktion bereits in ihrem Antrag in Drucksache 6/986 Vorschläge unterbreitet, die allerdings über den vorliegenden rot-rot-grünen Entwurf hinausgehen und mehr Vertrauen in die Mündigkeit der Bürger hatten. Wir sind nämlich der Auffassung, dass es etwa für Volksentscheide über einfache Gesetze gar keiner Quoren bedarf. Das wollen die rot-rot-grünen Koalitionäre dann doch nicht, so viel positive Modernisierung, wie es in einer Floskel im Gesetzentwurf heißt, ist dann doch nicht erwünscht. Daran kann man wohl ersehen, wie ernst es der Koalition mit der direkten Demokratie am Ende wirklich ist. Immerhin, über Quoren und Finanzvorbehalte könnte man diskutieren, wenn Rot-Rot-Grün nicht wieder ein ideologisches Lieblingsprojekt in den Gesetzentwurf eingebaut hätte. Und dieses ideologi-

(Abg. Kießling)

sche Lieblingsprojekt lautet: Erzwingung einer multikulturellen Gesellschaft, Zerstörung des politischen Souveräns und letztendlich Auflösung Deutschlands, so wie es ja gerade der Herr Schulz von der SPD mit seinen Visionen vom europäischen Superstaat wieder proklamiert hat.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, das machen wir von der AfD nicht mit. Und wir machen es auch nicht mit, weil es verfassungswidrig ist und weil die Menschen in diesem Land es eben auch nicht wollen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wie kommen Sie denn auf diese Behauptung?)

Wie denken sich die Regierungsfractionen das? Der Türöffner oder auch das Einfallstor soll eine Änderung der Regelung zum Bürgerantrag nach Artikel 68 der Thüringer Verfassung sein. Demnach haben wahl- und stimmberechtigte Bürger das Recht, dem Landtag bestimmte Gegenstände zur politischen Willensbildung zu unterbreiten. Das war jetzt ein Zitat aus dem Gesetzentwurf, Artikel 68 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Verfassung. Diese Regelung soll nach dem Willen von Rot-Rot-Grün zu einem Einwohnerantrag umgebaut werden. Wie es in dem Entwurf heißt, mit anderen Worten: Nicht mehr die Bürger sollen die politische Agenda bestimmen, sondern das können dann alle tun, Herr Adams hat es ja noch mal ausgeführt, alle, die in Thüringen mal eben sechs Monate da sind, also beispielsweise nicht nur EU-Ausländer, sondern alle Ausländer, seien es legale oder illegale Ausländer hier in diesem Land,

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: So ein Blödsinn, den Sie hier erzählen!)

und das vor allem mit Vollendung des 14. Lebensjahres. Ich frage mich, Sie kriegen es noch nicht mal hin, das 18. Lebensjahr zu bestimmen bei den minderjährigen Flüchtlingen,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Genau!)

jetzt wollen Sie mir erklären, dass Sie das hier hinkriegen mit den 14-Jährigen.

(Beifall AfD)

Also Theorie und Praxis – geht gar nicht.

Alle sollen nach dem Willen von Rot-Rot-Grün im Landtag hier die Agenda vorschreiben können, auch gegen den Willen der Bürger. Da die Sache verfassungswidrig ist, versucht die Koalition somit uns hinters Licht zu führen, zum Beispiel mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31.10.1990, bei dem es um dieses Wahlrecht für Ausländer im Lande Schleswig-Holstein ging. Das Bundesverfassungsgericht stellte damals unmissverständlich fest, dass die Ausübung der deutschen Staatsgewalt durch das deutsche Volk zwingend an die deutsche Staatsangehörigkeit gekoppelt ist.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht aber nicht um die Staatsgewalt!)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Hier geht es nicht um die Staatsgewalt!)

(Abg. Kießling)

Die Thüringer Koalitionsfraktionen meinen nun, der vorgeschlagene Einwohnerantrag wäre von dem Urteil gar nicht berührt, so wie wir es gerade im Zwischenruf hören, weil es beim Einwohnerantrag im Unterschied etwa zum Volksbegehren gar nicht um Wahl- oder Entscheidungsprozesse geht.

Meine Damen und Herren, all das hat wenig mit Logik und viel mit Ideologie zu tun. Es ist schlicht nicht kohärent, dass Personen, die sich mehr oder weniger zufällig in Thüringen aufhalten, die Agenda eines Staatsorgans bestimmen können sollen, zu dessen Wahl sie ausdrücklich nicht berechtigt sind. Und das gilt umso mehr, als der rot-rot-grüne Gesetzentwurf vorsieht, dass Gegenstände – so bezeichnen Sie das hier halt – eines solchen Einwohnerantrags auch Gesetzentwürfe sein dürfen, die hier im Landtag zur Beratung und Beschlussfassung vorgetragen werden. Es geht also sehr wohl um parlamentarische Entscheidungen und letzten Endes um Ausübung von Staatsgewalt, meine Damen und Herren.

Meine Damen und Herren, nach den Regeln nicht nur der Thüringer Verfassung, sondern unseres Grundgesetzes gibt es keine Demokratie ohne Volkssouveränität, und das bedeutet auch, dass es keine Demokratie jenseits der Volkssouveränität gibt. Daher hat der Gesetzentwurf der Koalition mit Blick auf die Regelung zum Einwohnerantrag keineswegs die Stärkung der direkten Demokratie zum Ziel – so wie wir es immer wollten –, sondern genau das Gegenteil.

(Beifall AfD)

Wenn die Verfassungsänderung tatsächlich die erforderliche Zweidrittelmehrheit bekäme, dann wäre das der Einstieg in den Ausstieg aus der Demokratie, also der politischen Selbstbestimmung des Volkes. Dann hätten wir hier nämlich das Trojanische Pferd. Selbstredend wollen die Bürger des Freistaats das nicht. Um es auf CDU-Deutsch mal zu sagen: Die schon länger hier Lebenden wollen dies eben nicht. In der Präambel unserer Verfassung steht, dass sich – ich zitiere – „das Volk des Freistaats Thüringen“ die Verfassung gegeben hat. Sich selbst haben die Thüringer die Verfassung gegeben, um ihre Angelegenheiten selbstbestimmend zu regeln. Sie wollen das jetzt aufweichen. Das schließt schlichtweg aus, dass ausländische Menschen hier mitbestimmen, und sei es die Agenda des Landtags.

Der Gesetzentwurf von Rot-Rot-Grün umfasst noch andere Regelungen, insbesondere – wen überrascht es – die Herabsetzung des Alters für das aktive Wahlrecht auf 16 Jahre. Warum man dann aber im Gegenzug das passive Wahlrecht konsequenterweise nicht auch herabsetzen will, bleibt unklar und ist auch widersprüchlich. Die AfD hat an dieser Stelle schon mehrfach betont, dass das aktive Wahlrecht sinnvollerweise an die Volljährigkeit gebunden ist und auch bleiben soll.

(Beifall AfD)

Dies haben auch Schülergruppen auf diese Frage entsprechend geantwortet. Selbst die haben gesagt, dass sie gern erst ab 18 wählen wollen. Dem gibt es auch nichts mehr hinzuzufügen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist aber keine Wahlpflicht! Das ist ein Angebot!)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Koalition ist eine Mogelpackung, Herr Kuschel.

(Beifall AfD)

(Abg. Kießling)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Das ist keine Mogelpackung!)

Nur auf den ersten Blick geht es um die Stärkung einer lebendigen Demokratie, tatsächlich aber geht es darum, die Demokratie als Selbstbestimmung des Volkes, wie sie in der Verfassung festgelegt ist, auszuhöhlen, indem im Prinzip allen Personen, die sich gerade einmal in Thüringen aufhalten, Mitbestimmungsrechte eingeräumt werden sollen. Es wäre das Gegenteil von demokratischer Selbstbestimmung. Diesen verfassungswidrigen und ideologischen Unfug lehnt die AfD-Fraktion entschieden ab. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Marx das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, so viel Angst vor Bürgerinnen und Bürgern, wie hier zum Ausdruck kommt, verstehe ich überhaupt nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Mit unserem Paket legen wir Ihnen Vorschläge vor, Anträge zur Einführung direktdemokratischerer Werkzeuge, die wirklich ausgewogen sind, sich verfassungsrechtlich in der Werteordnung unserer Verfassung bewegen und auch natürlich nicht zur Umvolkung von Thüringen führen. Wenn Sie, Herr Kießling – ich komme noch einmal zurück auf den Einwohnerantrag am Schluss meiner Ausführungen – eben gesagt haben, das Thüringer Volk hat sich eine Verfassung gegeben, die wir nicht so einfach ändern könnten: Zum Thüringer Volk von 1990 haben bei Ihrer Fraktion auch die Wenigsten dazugehört, also müssten wir schon dort anfangen zu sagen, wir sind hier überfremdet. Das tun wir selbstverständlich nicht, bevor Sie mich jetzt wieder in Halbsätzen in Ihren YouTube-Kanal einstellen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das schneiden wir raus!)

Fangen wir noch einmal beim Finanzvorbehalt an: Sie finden hier eine sehr ausgewogene Regelung. Herr Scherer, Sie haben gesagt, das wäre eine Verkomplizierung der bisherigen Rechtslage und es würde immer noch eine Einzelfallprüfung in jedem einzelnen Fall nötig werden, wenn jemand ein Volksbegehren oder ähnliche Dinge anstoßen möchte. Es ist aber nicht gut, wenn wir den Bürgerinnen und Bürgern keine klaren Richtlinien geben, wann ein Volksbegehren zulässig und wann es nicht zulässig ist. Hier haben wir jetzt eine konkrete Formulierung vorgeschlagen, die auch Ausnahmen streng festlegt und die auch bedeutet, dass wir nicht zu einer vollkommenen Übernahme der Haushaltssouveränität durch etwa Volksbegehren kommen können, sondern dass wir natürlich die Grenzen dessen, was mit haushaltswirksamen Auswirkungen beantragt werden darf, ganz klar abstecken. Wir haben gesagt – es wurde schon darauf hingewiesen –, das laufende Landeshaushaltsgesetz darf nicht angetastet werden. Es ist auch weiterhin nicht zulässig, Dienst- und Versorgungsbezüge, Abgabe- und Personalentscheidungen zu konterkarieren. Das würde im Übrigen auch mit den direkten Mitwirkungsrechten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Konfrontation geraten. Bei den Vorschlägen zu künftigen Haushalten haben wir dann auch noch

(Abg. Marx)

einmal Formulierungen, aus denen relativ klar ersichtlich wird, was zulässig und was nicht zulässig ist.

Weil erneut wieder die Mär hier vorn vom Rednerpult vertreten wurde, die Landesregierung hätte das Volksbegehren zum Vorschaltgesetz beklagt, um es sozusagen unzulässig werden zu lassen: Bisher besteht immer noch eine Rechtspflicht jeder Landesregierung, egal in welcher Zusammensetzung, die Rechtmäßigkeit von Volksbegehren zu prüfen. Dazu gehört eben auch, ob sie mit dem bisher geltenden Finanzvorbehalt vereinbar ist oder nicht. Diese Prüfung dient nicht dazu, im Vorhinein irgendwelche Rechte zu beschneiden, sondern vielmehr dazu, Rechtssicherheit zu schaffen. Es wäre doch absurd, wenn ein Volksbegehren dann die bisher erforderlichen Unterstützerunterschriften in der großen Anzahl zusammensammeln müsste, damit man erst hinterher sagen würde: Nein, das reicht alles nicht, das war rechtswidrig. Deswegen ist dieses Vorprüfungsverfahren auch im Interesse derer, die ein Volksbegehren anzetteln oder durchführen wollen, wichtig – damit sie nicht umsonst auf der Straße für ihre Unterstützung geworben haben, und hinterher heißt es, nein, das war nichts.

Wahlalter ab 16: Wir haben hier schon sehr viele Debatten darüber geführt. Es geht nicht darum, dass durch die Wahl im direkten Sinne eine Verantwortung im Sinne der Abgeordneten, wie wir hier sitzen, ausgeführt wird. Es geht darum, dass man seine Anliegen, seine Wünsche, seine Erwartungen an die Politik eben auch als Wahlbürger deutlich macht. Das Wahlrecht ist das konstitutionelle Menschenrecht jeder Demokratie. Weil es ein Menschenrecht ist, brauche ich keine Gründe, um es zu erteilen, sondern ich brauche Gründe, um es nicht zu geben. Dieses Wahlrecht steht jedem wahlberechtigten Bürger bzw. jedem Zugehörigen unserer Gemeinschaft hier zu – grundsätzlich. Dann kann man Gründe finden, warum man das Wahlalter eben begrenzt bzw. die Teilnahme an der Wahl erst ab einem bestimmten Alter für zulässig halten möchte.

Dass jetzt aber 16-Jährige nicht in der Lage sein sollen, politische Willensbildung auszuführen. Das kann man im Ernst nicht mehr behaupten. Ich weiß, Sie sind da vollkommen anderer Meinung. Es wird dann auch immer wieder argumentiert: Ja, es wollen vielleicht gar nicht so viele, wie Sie meinen, oder es kommt gar nichts heraus, was Ihren Parteien dient. Darum geht es nicht. Es geht um ein grundsätzliches Recht für Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, ihre politische Meinung zu dokumentieren in Wahlen, und da sind 16-Jährige absolut reif und verantwortungsbewusst genug. Wir sollten auch, denke ich, das Wahlalter für Landtagswahlen endlich mal absenken, weil wir immer weniger junge Menschen in unserem Land haben, wir aber immer die Zukunft schon bestimmen oder vielleicht auch schon verbauen für die jungen Menschen, die wir haben. Auch deswegen sollte das Wahlalter gesenkt werden. Wir haben schon oft darüber diskutiert; wir werden das auch weiterhin machen. Wir werden diesen Antrag heute hier an den zuständigen Ausschuss überweisen und dann natürlich auch erneut Sachverständige zu all diesen Dingen anhören.

Das Unterstützungsquorum für Volksbegehren soll halbiert werden auf nur noch 4 Prozent bei der Amtsstubensammlung und bei freier Sammlung auf 5 Prozent. Die Sammlungsfristen von zwei bzw. vier Monaten bleiben unangetastet. Es ist auch schon gesagt worden: Bisher ist die Schwelle unglaublich hoch, wir brauchen 200.000 Unterschriften; und 100.000 ist auch noch ganz schön

(Abg. Marx)

viel, aber da kann man auch nicht sagen, das wäre unangemessen wenig. Wer da schon mal mit-gesammelt hat, der weiß, dass die nicht so schnell zusammenkommen. Und wir müssen unsere di-rekten Mitwirkungsmöglichkeiten auch so schwellenniedrig, sage ich mal, gestalten, dass sie auch kein Abschreckungsinstrument, sondern wirkliche Mitwirkungsinstrumente sind.

Jetzt komme ich abschließend auch noch mal zu dem Bürgerantrag, der zu einem Einwohneran-trag weiterentwickelt werden soll. Die AfD hat ja wieder lautstark getönt, das wäre ganz furchtbar, wenn da nicht nur deutsche Staatsbürger stimmberechtigt wären.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Deutscher Schäferhund, der dürfte bei der AfD wäh-len!)

Zunächst mal: Es geht um einen Antrag, um einen bloßen Antrag, es geht nicht um die Delegation von Mitbestimmungs- oder Wahlgewalt an Leute, die keine deutschen Staatsbürger sind, sondern es geht darum, dass Anregungen vorgebracht werden, mit denen sich der Landtag beschäftigen kann. Und wenn wir 10.000 Unterschriften sammeln, warum das dann nur auf Deutsche be-schränkt sein soll, das kann uns keiner hier richtig erklären.

Im Übrigen müssten Sie ja schon vollkommen verzweifelt sein, denn wir haben das kommunale Wahlrecht für EU-Ausländer eingeführt, auch aus guten Gründen, und auch da werden Sie doch nicht ernsthaft behaupten, dass hier eine ...

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Auf kommunaler Ebene!)

Ja, auf kommunaler Ebene.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sie reden von der Landesebene, das ist etwas anderes!)

Nein, das ist eben nichts anderes. Wieso ist da Ihr völkischer Begriff dann irgendwie einmal so und einmal anders? Das verstehe ich jetzt nicht.

(Unruhe AfD)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Jetzt wird es peinlich!)

Kommunalwahlrecht für EU-Ausländer haben wir eingeführt aus gutem Grund und weil die Men-schen in ihrer unmittelbaren Umgebung ihre Lebensbedingungen mitbestimmen. Und beim Ein-wohnerantrag geht es doch um nichts anderes.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da habe ich ein bestimmtes Anliegen und die Leute, die in einer Region oder in einem Land wie Thüringen leben, die haben dazu eine Meinung und da können sie sich beteiligen an so einem Ein-wohnerantrag. Wo ist denn das Schändliche? Wo ist denn da das Fürchterliche? Und dann kom-men sie mit dem Anliegen in den Landtag und dann können Sie ja sagen: Das Anliegen ist uns nicht völkisch genug, das lehnen wir ab. Und wir prüfen den Sachzusammenhang bzw. ob es sachlich gerechtfertigt ist, und dann werden wir uns danach verhalten. Da haben wir doch keinen Grund, da einen Numerus Clausus einzuführen und sagen, es gibt hier Einwohner erster und zwei-ter Klasse. Deswegen ist auch gerade dieser Punkt unseres Vorhabens, den Bürgerantrag zu ei-nem Einwohnerantrag weiterzuentwickeln, sehr zielführend und demokratisch geboten und auch

(Abg. Marx)

eine Selbstverständlichkeit für uns. In diesem Zusammenhang sehen wir eben auch eine weitere Senkung des Mitwirkungsalters als gerechtfertigt an und denken, dass auch ab dem 14. Lebensjahr man sich sehr gut Gedanken machen kann, wie es im Gemeinwesen zugeht. Wir haben Jugendfeuerwehren, wir haben ganz viele ehrenamtlich tätige junge Menschen, die wir loben und die wir verehren und die wir schätzen für ihr Engagement und die können sich selbstverständlich an so einem Einwohnerantrag beteiligen. Und wenn das alles in Abrede gestellt wird, dann heißt das, dass Sie eigentlich von einem unmündigen Bürger ausgehen wollen, dass Sie Beschränkungen einführen, die wir nicht brauchen.

(Beifall SPD)

Ihre Besorgnis, dass damit die repräsentative Demokratie in irgendeiner Weise das Wasser abgegraben wird, da finden Sie überhaupt keine Rechtfertigung in den konkreten Dingen, die wir hier vorgeschlagen haben.

Lange Rede kurzer Sinn: Wir überweisen diesen Antrag heute an den zuständigen Fachausschuss und werden uns da noch weiter bemühen, Sie von der Richtigkeit unseres Anliegens zu überzeugen. Ich hoffe auch, dass unsere Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne, auf jeden Fall die jungen Menschen auch, sich freuen würden, hier mehr Mitwirkungsrechte, mehr direkte Mitwirkungsrechte im Freistaat Thüringen zu erhalten. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Kuschel für die Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Debatte sind einige Aussagen und Thesen getroffen worden, die einer Erwidern bedürfen, sowohl hinsichtlich der Richtigstellung als auch hinsichtlich der Positionen der Linken, aber auch der Koalition.

Herr Scherer, es ist immer spannend, eine juristische, verfassungsrechtliche Debatte zu führen. Mit Ihrer Autorität und auch mit Ihrer beruflichen Vita versuchen Sie hier natürlich Ihre Meinung durchzusetzen. Wir vertreten dort aber eine andere Auffassung und die will ich hier noch mal darlegen, damit die Öffentlichkeit sich dann selbst ein Bild machen kann. Es ist immer schwierig, wenn verschiedene Positionen aufeinanderprallen; da ist auch das Plenum nicht immer der geeignete Ort der rechtlichen Auseinandersetzung. Das kann man dann in den Ausschüssen sicherlich besser machen.

Sie haben die These aufgestellt, dass das Volksbegehren/der Antrag Volksbegehren gegen das Vorschaltgesetz zulässig gewesen wäre, weil es keine Auswirkungen auf den Haushalt gehabt hätte, weil im Ergebnis, wenn es erfolgreich gewesen wäre, das Land kein Geld ausgegeben hätte. Ich darf dazu verweisen auf die Formulierung in Artikel 82 Abs. 2 der Verfassung. Dort steht: „Volksbegehren zum Landeshaushalt [...] sind unzulässig.“ Und der Landeshaushalt besteht aus Einnahmen und Ausgaben.

(Abg. Kuschel)

(Beifall DIE LINKE)

Und das Recht zu bestimmen, was ausgegeben wird, das haben nur wir als Parlament. Die Landesregierung macht dazu einen Vorschlag und wir entscheiden. Insofern hat natürlich auch ein Antrag auf ein Volksbegehren, das darauf abzielt, uns zu hindern, etwas zu machen, etwas auszugeben, Auswirkungen auf den Landeshaushalt. Im Übrigen war ich selbst ein Vertreter eines Antrags auf ein Volksbegehren, wo es um die Abschaffung der Abwasser- und Straßenausbaubeiträge ging. Da war ein Vorschlag drin, der für den Landeshaushalt aufkommensneutral war. Dort hat das Verfassungsgericht gesagt, das Finanztabu in Artikel 82 (2) ist so eng auszulegen, dass selbst eine Verschiebung der finanziellen Belastungen zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen nicht Gegenstand eines Volksbegehrens sein darf. Wir als Parlament, wir dürfen das machen. Wir hätten Beiträge abschaffen können und damit gegebenenfalls die Gebührenzahler höher belasten können. Die Richter haben gesagt, das Volk darf darüber nicht entscheiden.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Da war Bayer dabei!)

Deswegen haben wir von Anfang an immer wieder gesagt, appelliert auch an die CDU: Lasst uns das Finanztabu so ausgestalten, dass solche Volksbegehren möglich sind. Wir haben da keine Bedenken. Aber Sie hatten diese Bedenken bisher und haben Sie offenbar immer noch. Im Übrigen hat die CDU mit ihrer Klage gegen das Vorschaltgesetz verhindert, dass sich das Verfassungsgericht abschließend zum Antrag auf das Volksbegehren positioniert.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie so hohes Vertrauen in das Volksbegehren und den Erfolg und die Zulässigkeit gehabt hätten, dann hätten Sie doch nicht Ihre Klage eingereicht und damit

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: Sie haben es doch stehen lassen!)

das Volksbegehren ins Leere laufen lassen. Ich hätte mich sehr auf dieses Volksbegehren gefreut, denn wir haben gute Argumente. Ich vertrete nach wie vor die Auffassung, dass ein Großteil der Bürgerinnen und Bürger die Reform, die wir nach wie vor verfolgen, für richtig und notwendig erachtet. Dass in der Öffentlichkeit oftmals die Kritiker im Mittelpunkt stehen, das muss man zur Kenntnis nehmen. Aber es ist anmaßend, wie das hier immer die rechte Seite macht, wenn Sie immer für alle in diesem Land sprechen. Also ich bitte Sie, für mich zum Beispiel sprechen Sie gar nicht und für viele andere auch nicht – für einen Teil unbestritten.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Scherer hat auch auf das Minderheitenvotum des Herrn Bayer abgestellt. Auch das wird ganz verschieden interpretiert. Ein wesentlicher Unterschied – darauf möchte ich noch mal verweisen – ist, dass Herr Bayer auch in vorherigen Entscheidungen, die er mitgetragen hat, selbst mittelbare Auswirkungen auf den Landeshaushalt als Grund für die Unzulässigkeit eines Volksbegehrens definiert hat. Deshalb ist bei Weitem seine These, der jetzt vorliegende Antrag hätte keine Auswirkungen auf den Haushalt, sehr gewagt. Er hätte sogar Auswirkungen auf kommende Haushalte gehabt. Wir regeln, dass künftig nur noch direkte Auswir-

(Abg. Kuschel)

kungen auf den laufenden Haushalt ein Volksbegehren unzulässig machen würden, aber niemals Auswirkungen auf künftige Haushalte. Da können Bürgerinnen und Bürger mitentscheiden. Das ist ein großer und wesentlicher Unterschied und damit auch ein wesentlicher Fortschritt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Meine Redezeit ist zu Ende, sodass ich auf weitere Aspekte dann in der Ausschussberatung eingehen werde. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Möller hat sich für die AfD-Fraktion gemeldet.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, zunächst einmal muss ich mich an Frau Marx wenden. Frau Marx, Sie haben geendet mit den Worten „lange Rede – kurzer Sinn“. Damit haben Sie Ihre Rede gut zusammengefasst, denn Sie haben so ziemlich alles zusammengewürfelt, was erkennen lässt, dass es bei Ihnen an staatsrechtlichen Grundkenntnissen fehlt:

(Beifall AfD)

Kommunalwahlrecht, Einwohnerantrag, Bürgerantrag – für Sie ist das alles dasselbe. Ich sage Ihnen: Lesen Sie noch mal nach im Degenhardt zum Beispiel. Es sind grundlegend unterschiedliche Dinge. Aber, Frau Marx, da sind Sie in guter Nachbarschaft mit Ihrer ganzen Koalition, denn da hat das Unverständnis ja auch mehrfach herausgerufen unter anderem mit dem Hinweis, dass Einwohner- oder Bürgeranträge keine Staatsgewalt sind. Natürlich ist das keine Staatsgewalt.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Warum behaupten Sie das dann?)

Der Punkt ist aber, und das steht in der Verfassung: Die „Staatsgewalt geht vom Volke aus“ – vom Volk und nicht von jedermann. So, und jetzt überlegen wir mal: Wie geht die Staatsgewalt vom Volk aus?

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Bei Wahlen!)

Sie geht aus über Wahlen und Abstimmungen. Mit Abstimmungen sind die direktdemokratischen Elemente gemeint. Direktdemokratische Elemente, das sagt Ihr eigener Gesetzesentwurf, sind unter anderem auch das, was Sie jetzt „Einwohnerantrag“ nennen. Und genau da ist des Pudels Kern. Das steht nur dem Volk zu, dem Souverän,

(Beifall AfD)

dem, der Ihr Dienstherr ist, und nicht irgendwem, der zufällig gerade in Erfurt oder hier in Thüringen ist. Das ist der springende Punkt und das haben Sie nicht verstanden. Es geht darum, wer leiht Ihnen die Macht, wer leitet Sie an bei der Ausübung von Macht? Darum geht es. Das ist das Volk, das sagt die Verfassung. Das können Sie hier als völkisch diskreditieren, da diffamieren Sie

(Abg. Möller)

im Grunde nur die Verfassung. Die Verfassung selbst sagt, das ist das deutsche Volk. Das ist es nämlich. Es ist nämlich kein Menschenrecht, an Wahlen und an Abstimmungen teilzunehmen. Es ist ein Staatsbürgerrecht, Frau Marx. Und das sollten Sie wissen als Juristin.

(Beifall AfD)

Wenn es der Rest Ihrer Fraktion nicht weiß, Sie sollten es als Juristin wissen. Sie sollten es wissen.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Ihr zeigt einfach, dass ihr es nicht begreifen wollt!)

Welche Auswirkungen das haben kann, kann man sich leicht ableiten. Wenn man mal überlegt, dass Sie sogar die Schwelle für Unterschriften, die erforderlich sind, auf ein Fünftel absenken, da kann jede kleine ethnische Splittergruppe einen Antrag fertigstellen, einen Gesetzesentwurf fertigstellen, mit dem er dann den Landtag befasst. Was ist denn das für ein Verständnis von Volkssouveränität, was Sie haben? Das ist absolut erbärmlich.

(Beifall AfD)

Sie können das Ganze gern umsetzen. Da werden Sie uns ein wunderschönes Wahlkampfthema für 2019 präsentieren. Vielleicht, wenn alles gut kommt, kriegen Sie ja rechtzeitig vor der Wahl eine Backpfeife vom Verfassungsgerichtshof, denn darum werden wir uns bemühen, wenn Sie dieses Gesetz so durchbringen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Es hat sich nun Abgeordneter Mohring für die CDU-Fraktion gemeldet.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Debatte zwingt noch mal dazu, ein paar Worte zu verlieren. Ich will beginnen mit dem, was der Abgeordnete Kuschel zum Schluss auf seine Erwiderung zu den Vorrednern gesagt hat. Um das noch mal ganz klar zu machen: Das Volksbegehren von Bürgern dieses Freistaats gegen das Vorschaltgesetz hat sich danach gerichtet, dieses Vorschaltgesetz abzuschaffen. Das war der Wille der Bürger und das haben wir mit unserer Klage erreicht.

(Beifall CDU)

Ich sage das deshalb so deutlich, weil der Abgeordnete Kuschel – das kann so nicht stehen bleiben – gesagt hat, wir hätten mit unserer Klage das Volksbegehren ins Leere laufen lassen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Fakten tun weh!)

Was Sie aber gemacht haben, und das ist Fakt, dass Sie als rot-rot-grüne Linkskoalition, die doch so vieles besser machen wollte, mit Ihrer Klage gegen das Volksbegehren, nur ein Ziel hatten: einen Volksentscheid der Bürger dieses Freistaats gegen die Gebietsreform zu verhindern. Sie haben gegen das Volk geklagt und Sie wollten so vieles anders und so vieles besser machen.

(Abg. Mohring)

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Wie oft hat denn das die CDU gemacht?)

Und natürlich haben Sie genau das erreicht, denn das war doch Ihr politisches Ziel, Sie haben das erfolgreichste Volksbegehren, das es je in Thüringen gegeben hat – knapp 48.000 Menschen haben unterschrieben, doppelt so viele wie beim letzten erfolgreichen Volksbegehren gegen die Kitagesetz-Novelle, 48.000 Menschen haben unterschrieben und damit die Hürde, die gestellt wurde, um ein Vielfaches übertroffen. Danach wäre es zum Volksentscheid gekommen, wenn Sie nicht mit Ihrer Klage das Verfahren aufgehhalten hätten. Das ist die Wahrheit.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Jede Landesregierung hat alle Volksbegehrensanträge überprüfen lassen!)

Weil Sie gegen das Volk geklagt haben, weil Sie gegen die Bürger geklagt haben. Und als der Verfassungsgerichtshof entschieden hat, dass Ihr Vorschaltgesetz für nichtig und verfassungswidrig erklärt wurde, haben Sie ihre Klage gegen das Volksbegehren zurückgezogen

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Fehlinterpretation!)

und haben sich nicht mehr getraut, die Frage des Finanzvorbehalts abschließend zu klären.

(Beifall CDU)

Hätte die Regierung den Antrag aufrechterhalten, wäre es zur Entscheidung gekommen.

(Unruhe DIE LINKE)

Und unabhängig davon ist doch die Rechtslage in diesem Land eindeutig und klar.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nein, Sie drehen sich die Welt, wie Sie es wollen!)

In der Verfassung des Freistaats Thüringen – und das müssen auch Kommunisten zur Kenntnis nehmen, die Verfassung gilt auch für Sie in diesem Land –

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall CDU, AfD)

ist der Finanzvorbehalt geregelt und 2001 durch Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ihre schlechte Rede von gestern können Sie heute nicht mehr korrigieren!)

für verfassungsgemäß erklärt worden. Deswegen hat der Hof auch entschieden, kein weiteres öffentliches Interesse zu begründen, weil die Rechtslage ausgeurteilt ist und klar ist, der Finanzvorbehalt in der Thüringer Verfassung ist verfassungsgemäß und bedarf keiner weiteren Verhandlung zwischen politischen Parteien – keiner weiteren Verhandlung.

(Beifall CDU)

Aber Sie haben ja nicht nur die Frage heute aufgeworfen, wie es mit Blick auf den Finanzvorbehalt weitergeht. Sie haben einen Vorschlag gemacht, die Abgeordnete Marx hat es begründet, mit Blick

(Abg. Mohring)

auf die Absenkung des Wahlalters bei Landtagswahlen auf 16. Da muss ich ja einmal sagen, da lohnt es sich wirklich die Debatte von heute morgen und die von eben zusammenzuschneiden.

(Beifall CDU, AfD)

Da muss ich ja auch mal mit Blick auf das Publikum sagen, das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen: Heute Morgen haben wir beantragt, dass junge Menschen in diesem Freistaat, wenn sie 18 Jahre alt und volljährig geworden sind, auch passives Wahlrecht zugestanden wird, wenn es zum Beispiel um Bürgermeisterwahlen geht, weil wir bisher im Freistaat geregelt haben, dass man das frühestens mit 21 Jahren machen kann. Jetzt schlägt Rot-Rot-Grün vor, nachdem Sie heute morgen diesen Vorschlag abgelehnt haben, das Wahlalter auf 16 abzusenken und stellen sich doch dann wirklich hierhin und begründen, das sei jetzt mehr für junge Menschen, wenn zwischen der Möglichkeit, aktives und passives Wahlrecht zu nehmen, sage und schreibe fünf Lebensjahre liegen, die Sie nicht begründen können, warum Sie jungen Menschen verbieten sich mit 18 einer Wahl zu stellen, aber behaupten, das wäre mehr Demokratie, wenn sie mit 16 auch ein Kreuz machen könnten. Diese Unehrlichkeit muss angeprangert werden.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Völliger Quatsch!)

(Beifall CDU, AfD)

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben Ihnen die Chance gegeben, dass wir an die Volljährigkeit mehrere Chancen knüpfen, wenn man junge Menschen an Demokratie beteiligen will.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nein, Sie wollen Ihre Altkader weiterhin im Amt lassen! Unverschämtheit!)

Dann muss man ihnen die Möglichkeit geben, sich auch einer Wahl zu stellen, und nicht nur das Wahlrecht auszuüben, indem man ein Kreuzchen machen darf, indem man selbst bereit ist, sich für die Demokratie einzusetzen, selbst bereit ist, Demokratie zu gestalten und sich in der Gesellschaft einzubringen. Das haben Sie heute Morgen jungen Menschen verwehrt und das bleibt festzuhalten hier im Protokoll.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Lügner!)

(Unruhe DIE LINKE)

Herr Präsident, Sie haben ja den Zwischenruf gerade gehört.

Präsident Carius:

Ja, ich weiß nur nicht, wer ihn ausgesprochen hat, sonst würde ich ...

Abgeordneter Mohring, CDU:

Unabhängig davon, ob Sie ihn bewerten, eine von diesen aus der ersten Reihe – es war nicht Herr Blechschmidt –, sie hat gesagt „Lügner!“. Das muss man noch mal festhalten, die Abgeordnete

(Abg. Mohring)

Hennig-Wellsow sagt, ich wäre ein Lügner, weil ich festgestellt habe, heute Morgen hat Rot-Rot-Grün abgelehnt, dass sich 18-Jährige künftig selbst einer Bürgermeisterwahl stellen können. Schauen Sie doch im Protokoll nach, Sie haben es heute Morgen mit Ihrer Mehrheit abgelehnt. Sie haben es heute Morgen abgelehnt.

(Beifall CDU)

Sie hätten doch zustimmen können.

(Unruhe DIE LINKE)

Aber es bringt mich auf einen anderen Punkt. Gut, dass Sie sich zu Wort melden. Wenn Sie mal Zeit haben – und die haben Sie ja offensichtlich, weil Sie nun bei der Gebietsreform gescheitert sind und gar nicht mehr wissen, was Sie in der restlichen Wahlperiode machen sollen –,

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall AfD)

schauen Sie doch mal im Internet, wie sich der Regierungschef mit seinem Staatsamt Ministerpräsident in den sozialen Netzwerken gegenüber jungen Menschen in diesen Tagen verhält. Ich habe so was ungehobeltes, so was ungehöriges, so was vulgäres und beschämendes gegenüber jungen Menschen, die sich für Demokratie engagieren, noch nicht erlebt, wie dieser Ministerpräsident in seinem Staatsamt junge Menschen anpöbelt und beleidigt und als Lügner bezeichnet.

(Beifall CDU)

Ich habe so was noch nicht erlebt.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Sie müssen mal in den Spiegel gucken!)

(Unruhe DIE LINKE)

Nur am Rande sei bemerkt, dass die vulgäre Wortwahl eines Ministerpräsidenten, die man in diesen Tagen in sozialen Netzwerken lesen konnte,

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Können Sie mal bitte eingreifen?)

da muss man ja wirklich sagen, das gehört sich definitiv nicht und das hätten seine Vorgänger Josef Ducha#, Bernhard Vogel, Dieter Althaus oder Christine Lieberknecht nie über die Lippen gebracht, was dieser Mensch sich in diesem Amt leistet und wie er mit Worten umgeht.

(Beifall CDU)

Es ist unverschämt, wie dieser Mann dieses Amt für seine vulgäre Sprache missbraucht.

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Mohring, wenn Sie mir kurz Gelegenheit geben, dann möchte ich tatsächlich in die Debatte eingreifen und Frau Hennig-Wellsow, Ihnen für den Lügnerwurf an den Abgeordneten Mohring einen Ordnungsruf erteilen.

(Beifall CDU)

(Präsident Carius)

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Ach, aber er darf vulgärer Ministerpräsident sagen, oder was?)

Abgeordneter Mohring, CDU:

Ich darf die vulgäre Sprache des Ministerpräsidenten kritisieren. Sehr wohl darf ich die kritisieren, weil sie in unverschämter Weise gegenüber mir auch noch beleidigend war. Das werde ich doch wohl feststellen dürfen, dass sich das nicht gehört. Kein Ministerpräsident in diesem Freistaat hat sich vorher so benommen, wie dieser Ministerpräsident sich in sozialen Netzwerken benimmt.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Dann hören Sie mal zu!)

Noch nie hat einer so das Amt diskreditiert, wie dieser Mann.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Aber um zu diesem Thema zurückzukommen.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Du warst noch nicht mal bei der Debatte dabei!)

Was mich bewegt, ist doch Folgendes: Wie Wort und Tat bei Ihnen auseinanderklaffen. Sie sagen, Sie wollen junge Menschen an der Demokratie beteiligen,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zum Thema, Herr Mohring! Ablenkungsmanöver!)

wollen ihnen mit 16 ein Wahlrecht einräumen, aber diskreditieren und blockieren Menschen auf Twitter und auf Facebook, wenn es darum geht, dass sie eine andere Meinung als die von Rot-Rot-Grün haben. Sie müssen es ertragen und aushalten,

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Nein, man muss sich auch nicht alles gefallen lassen von Ihnen!)

junge Menschen in ihrer Argumentationsfähigkeit zu stärken und nicht von der Debatte auszuschließen. Und wer Ministerpräsident ist, der muss in die Debatte gehen und nicht blockieren. Da unterscheiden wir uns von Ihnen. Wir wollen lebendige Demokratie und nicht so eine, die nur Ihnen passt.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Sie machen sich die Welt, wie sie Ihnen gefällt!)

Entscheidend ist einfach Folgendes: Wenn Sie junge Menschen motivieren wollen, sich einzubringen, dann muss man jungen Menschen alle Chancen geben. Dann muss man ihnen die Möglichkeit geben, auch passives Wahlrecht auszuüben, sich selbst einer Wahl zu stellen, auch in den Wahlkampf, in den Streit, in die Diskussion mit dem Wähler zu gehen. Von Anfang an. Dann muss man ihnen zugestehen, dass sie ihre eigene Meinung entwickeln können, dass sie auch eine andere Meinung haben können und dass man nicht gleich ausgesperrt wird, weil man nicht die Mei-

(Abg. Mohring)

nung der Obrigkeit hat. Nur wenn Sie das lernen, wenn Sie das verstehen, dass es ein Für und Wider in der Debatte gibt, dass man auch mal unterlegen sein kann, weil man keine Mehrheit hat oder man gewinnt, weil man eine Mehrheit hat.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Das musst Du gerade sagen!)

Wenn man um das beste Argument ringt, dann ist Demokratie stark und dann ist Demokratie gut. Wenn man sie aber abschneidet von der Demokratie

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Unerträglich, echt!)

und vom Diskurs und von der Debatte, dann schaden wir der Demokratie und Sie schaden und erschadet mit seinem Verhalten der Demokratie

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Nein, du schadest der Demokratie!)

und deswegen ist Ihr Antrag scheinheilig an diesem Tag. Scheinheilig.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Von Seiten der Abgeordneten habe ich nun keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, sodass Herr Minister Prof. Dr. Hoff das Wort für die Landesregierung bekommt.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Also Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Herr Präsident, Sie entschuldigen, dass ich zur Sache spreche. Das unterscheidet mich vom Abgeordneten Mohring.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Denn ich darf noch mal daran erinnern, dass der Tagesordnungspunkt ...

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Also dass Sie die Abgeordneten bewerten!)

Liebe Frau Tasch, ich zitiere Ihren Fraktionsvorsitzenden: Die Kraft des Arguments, man muss auch ein anderes Argument aushalten können. Insofern frage ich mich, warum Sie mich gerade durch Ihre Lautstärke von der Diskussion aussperren wollen?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das sieht man ja bei Ihnen! Das sieht man ja bei Ihnen!)

Insofern lassen wir uns doch zum eigentlichen Gegenstand, dessen was hier besprochen wird, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne, zurückkommen. Es geht um einen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, Gesetz zum weiteren Ausbau der Demokratie. Es geht nicht um ein Gesetz über die Frage, wie man sich in sozialen Netzwerken verhält. Zur Frage, wie man sich in

(Minister Prof. Dr. Hoff)

sozialen Netzwerken verhält, kann man tatsächlich auch eine lange Diskussion anhand eines Abgeordneten des Deutschen Bundestags, Herrn Schipanski, führen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der übrigens in der Frage des Blockierens von Menschen, die eine andere Meinung haben als er, ein wirklich aktiver Akteur in den sozialen Netzwerken ist.

(Beifall SPD)

Wer im Glashaus sitzt, werfe den ersten Stein. Insofern lassen Sie uns doch wieder zur Sache zurückkommen und das ist glaube ich, was im Sinne dessen ist, was der Kollege Mohring hier angesprochen hat, wie er sich quasi auf Habermas Kommunikationstheorie und den zwanglosen Zwang des besseren Arguments bezogen hat und dem sollte man in der Debatte hier wieder Rechnung tragen. Insofern geht es in diesem Gesetz darum, dass direkte Demokratie ausgebaut werden soll. Direkte Demokratie ausbauen heißt, dass wir uns tatsächlich anschauen müssen, was die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen sind, die bisher stehen. Der Abgeordnete Mohring war ja sehr freizügig in dem Durchmischen der unterschiedlichsten Themenfelder, nämlich der verfassungsrechtlichen Überprüfung eines Vorschaltgesetzes zur Gebietsreform und der verfassungsrechtlich vorgegebenen Prüfung, die eine Regierung, wenn ein Antrag auf Volksbegehren gestellt wird, zu der Frage vornehmen muss, ob es einen Haushaltsvorbehalt gibt. Dass wir darüber reden können und der Ministerpräsident seit Anbeginn seiner Amtszeit die Frage stellt, ob wir insgesamt zu mehr Regelungen der direkten Demokratie kommen und auch den Haushaltsvorbehalt bei Volksbegehren zurücknehmen, ist eine Debatte, über die wir tatsächlich in diesem Landtag und auch seitens der Landesregierung gern reden und diskutieren wollen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen, dass es dazu unterschiedliche Meinungen, auch unterschiedliche Begründungen gibt, aber das eine mit dem anderen hier unzulässig zu vermischen, um am Ende über ein Twitter-Verhalten von unterschiedlichen politischen Akteuren zu sprechen, ist nicht Inhalt dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf setzt um, was im Koalitionsvertrag unter dem Motto „Mitmachen, mitbestimmen, Verantwortung tragen“ vereinbart worden ist. Die Landesregierung hat bereits im Jahr 2015 eine Gesetzesinitiative zur Herabsetzung des Wahlalters von 18 auf 16 Jahre gestartet. Diese Gesetzesinitiative ist seinerzeit auf Initiative derjenigen Partei, die sich heute zum Fürsprecher der jungen Leute und der direkten Demokratie macht, der CDU, verhindert worden und ist insofern

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nur auf der Kommunalebene durchgesetzt worden. Da die CDU der festen Überzeugung war, dass junge Leute, so wie der Fraktionsvorsitzende es hier sagt, zwar viele Rechte haben sollten, aber nicht auf Landesebene, nur auf kommunaler Ebene.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Nein, nur online!)

(Minister Prof. Dr. Hoff)

Deine Rede sei: Ja, ja; nein, nein. Alles weitere ist von Übel – so steht es schon in der Bibel. Insofern finden wir es positiv, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nun ein zweiter Anlauf unternommen wird. Die damals angeführten guten Gründe, die für eine solche Herabsenkung sprechen, gelten heute umso mehr, denn – und da kann ich durchaus anschließen an das, was der Fraktionsvorsitzende der CDU sagte – die Herabsenkung des Wahlalters ist eine logische Konsequenz aus veränderten Lebenssituationen von Jugendlichen, auch in der Informations- und Mediengesellschaft. Partizipation und Mitwirkung in allen gesellschaftlichen Bereichen ist für viele Jugendliche heute selbstverständlich und genau dieser Frage trägt dieser Gesetzentwurf Rechnung. Wir unterstützen als Landesregierung diese aus dem Parlament eingebrachte Initiative, weil sie dem Rechnung trägt, was wir als Landesregierung noch damals unter dem verehrten Minister Poppenhäger begonnen haben und hier wieder erneut zur Diskussion gestellt wird. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Ich schließe damit die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Es ist Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Kommunales und an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz beantragt worden. Ich stimme zunächst ab über die Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss. Wer dafür ist, den bitte ich ums – Wie bitte? – bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Wer wollte das denn? Hat doch keiner beantragt!)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: InnKA?)

Doch, also mir wurde mitgeteilt, es wurde beantragt, jetzt lasse ich es abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist offensichtlich keiner, wahrscheinlich ist der Antragssteller nicht da. Damit ist diese Beantragung erledigt und

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Können Sie das noch mal wiederholen?)

wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und der Abgeordneten Gentele und Krumpe. Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? Die Stimmen der AfD-Fraktion, damit mit Mehrheit an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen. Die Federführung erübrigt sich damit. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. Gibt es noch irgendwelche Wünsche zum Tagesordnungspunkt? Das ist nicht der Fall. Ich schließe damit also diesen Tagesordnungspunkt.